

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/158/12

Dresden, 6. Juli 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)**

Drs.-Nr.: 7/13598

Thema: **Versammlungsgeschehen und Polizeieinsatz am 01.06.2023  
in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 1. Juni 2023 fand in Leipzig eine Demonstration aus Anlass des Weltkindertages eine Demonstration unter dem Motto ‚Kämpfe verbinden – für ein besseres Morgen‘ statt. Diese von politischen Jugendgruppen organisierte Demonstration wurde von einem massiven Polizeiaufgebot begleitet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Polizeikräfte und welche technischen Hilfsmittel waren im Zusammenhang mit der Versammlung im Einsatz? (bitte nach Versammlungen, Einheiten und Dienststellen aufschlüsseln sowie auch Anzahl der eingesetzten Spezialeinsatzkräfte, zivilen Kräfte und „Wiedererkenner“ angeben)**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

**Frage 2:**

**Aufgrund welcher Gefahrenprognose wurde der Kräfteinsatz bemessen, warum wurde dieser trotz Bitten der Versammlungsleiterin nicht reduziert und hält es die Staatsregierung mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit für vereinbar, wenn eine Demonstration von außen aufgrund der massiven Polizeiumschießung überhaupt nicht mehr erkennbar ist und eine einschüchternde Wirkung entfaltet?**

Im Vorfeld der Versammlung wurde eine Beurteilung der Lage durchgeführt. In diese flossen die angezeigte Teilnehmendenzahl, die Aufzugsstrecke, der zeitliche Rahmen sowie die örtlichen Gegebenheiten ein. Beachtung fanden hierbei auch die im gesamten Innenstadtbereich begonnenen Aufbauarbeiten für das Stadtfest am folgenden Wochenende.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

Unter diesen Gegebenheiten erschien der vorgeplante Kräfteeinsatz geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.

Der Aufzug wurde durch die Einsatzeinheiten der Polizei Berlin begleitet. Der Bitte der Versammlungsleiterin an die Polizei zur Kräftereduzierung konnte nicht gefolgt werden, da bereits zu Versammlungsbeginn Transparente zusammengeknotet und erste Vermummungen von Teilnehmenden festgestellt und dokumentiert wurden. In der weiteren Folge wurde aus dem Aufzug heraus Pyrotechnik gezündet. Zudem konnten vermehrt Sprechchöre mit beleidigendem Inhalt gegenüber den Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden. Im Versammlungsverlauf kam es zunehmend und wiederholt zu Vermummungen von Teilnehmenden.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die polizeilichen Einsatzmaßnahmen unverhältnismäßig waren.

**Frage 3:**

**Von wie vielen Personen wurden im Kontext und nach der Versammlung Identitäten festgestellt (bitte nach zugrunde liegendem Anlass und Rechtsgrundlage aufschlüsseln) und was rechtfertigt den Einsatz von Handschellen für die Durchführung dieser Identitätsfeststellungen?**

Im Kontext des gegenständlichen Versammlungsgeschehens wurden anlassbezogen Identitätsfeststellungen nach dem Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG) zur Gefahrenabwehr vorgenommen. Dazu wurden keine Auflistungen oder Erhebungen vorgenommen.

Hinsichtlich von Identitätsfeststellungen mit strafprozessualen Bezug wird auf die Anlage 2 verwiesen. Es wurden sechs Identitätsfeststellungen in Bezug auf die Tatverdächtigen durchgeführt.

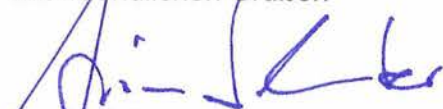
Die Anwendung von Handfesseln als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt obliegt der Einzelfallentscheidung der jeweils vor Ort handelnden Einsatzkräfte. In die Entscheidung fließt das konkrete Verhalten eines Störers unter Wertung der Gesamtumstände ein.

**Frage 4:**

**Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren und Ermittlungsverfahren wegen welcher Straftatbestände wurden aus welchen wesentlichen Gründen gegen wie viele Personen eingeleitet? (bitte nach Tatvorwurf, Tatort, Deliktsgruppe, politischer Einordnung aufschlüsseln sowie Minderjährigkeit der Tatverdächtigen angeben)**

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Fünf Tatverdächtige sind erwachsen, ein Tatverdächtiger ist Jugendlicher. Ordnungswidrigkeiten wurden nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

**Anlagen: 2**

**Einsatzkräfte:**

<b>Dienststelle Organisationseinheit</b>	<b>Anzahl Einsatzkräfte (teilweise gerundet)</b>
<b>Polizeidirektion Leipzig</b> - Führungsstab - Verkehrspolizeiinspektion - Kriminalpolizeiinspektion - Inspektion Zentrale Dienste - Polizeireviere - Stabsstelle Kommunikation	70
<b>Polizeidirektion Chemnitz</b> - Inspektion Zentrale Dienste - Kriminalpolizeiinspektion	12
<b>Polizeidirektion Zwickau</b> - Inspektion Zentrale Dienste	1
<b>Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen</b> - Einsatzeinheiten/Technische Einsatzeinheit - Fachdienst Polizeihubschrauberstaffel	300
<b>Polizeiverwaltungsamt Sachsen</b> - Abteilung 2 - Abteilung 4	8
<b>Polizei Berlin</b> - Einsatzeinheiten	110
<b>Bundespolizei</b> - Bundespolizeiinspektion Leipzig	1
<b>Hochschule der Polizei Sachsen (FH)</b>	40

38 Einsatzkräfte verrichteten ihren Dienst in ziviler Kleidung. Sogenannte „Wiedererkenner“ kamen nicht zum Einsatz.

### Führungs- und Einsatzmittel

<b>Dienststelle</b>	<b>Einsatzmittel</b>	<b>Anzahl</b>
Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen	Polizeihubschrauber	1
	Lautsprecherkraftwagen	1
	Lichtmastkraftwagen	1
Polizeiverwaltungsamt Sachsen	Rettungswagen	1
	Bildübertragungswagen	1

Einsatzdatum: 1. Juni 2023, Versammlungslage

Anzahl Tatverdächtige/Betroffene*	Tatvorwurf Verstoß gegen	Tatort	Deliktgruppe	Politisch motivierte Kriminalität*	Zusammenhang mit Versammlung*
	§ 111 Strafgesetzbuch (StGB) – öffentliche Aufforderung zu Straftaten	04107 Leipzig; OT Zentrum-Süd	Widerstand gegen die Staatsgewalt		ja
1	Sächsisches Versammlungsgesetz	04109 Leipzig; OT Zentrum-West	Sächsisches Versammlungsgesetz		ja
1	§ 185 StGB – Beleidigung	04109 Leipzig; OT Zentrum-West	Beleidigung		ja
	§ 224 StGB – gefährliche Körperverletzung	04109 Leipzig; OT Zentrum-West	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit		ja
1	§ 224 StGB – gefährliche Körperverletzung	04109 Leipzig; OT Zentrum-West	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit		ja
1	Sächsisches Versammlungsgesetz	04109 Leipzig; OT Zentrum-West	Sächsisches Versammlungsgesetz		ja
1	Sächsisches Versammlungsgesetz	04109 Leipzig; OT Zentrum-West	Sächsisches Versammlungsgesetz		ja
1	§ 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	04229 Leipzig; OT Schleußig	Widerstand gegen die Staatsgewalt		ja

\* Sofern einzelne Zellen keinen Wert oder nähere Bestimmungen im Sinne der Fragestellung enthalten, bedeutet dies, dass entsprechende Erkenntnisse nicht vorliegen. Dies ist darin begründet, dass die Kriterien entweder bisher nicht ermittelt werden konnten oder – sofern verfahrenserheblich – Gegenstand laufender Ermittlungen sind.